

## Vorbemerkungen

### I. Haushaltswirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen
2. Einführung der Doppik

### II. Situation der städtischen Finanzen

1. Entwicklung der Haushaltsjahre 2010 bis 2012 – Gesamtergebnishaushalt
2. Definition von Risikobereichen außerhalb des städtischen Haushaltes
3. Hestentag 2012

### III. Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte

### IV. Maßnahmen zur Vorbereitung von Konsolidierungsschritten

1. Kriterien für die Veranschlagung zukünftiger Haushaltsmittel
2. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
3. Zielvereinbarungen
4. Produktkritik

### V. Darstellung einzelner Bereiche

1. Personalaufwand
2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
3. Freiwillige Leistungen
4. Gebührenhaushalte
5. Kommunale Abgaben
6. Finanzausgleich
7. Zinsmanagement
8. Auszahlungen für Investitionen

### VI. Schlussbemerkungen

## Vorbemerkungen

Die Stadt Wetzlar konnte in der Vergangenheit dank guter Steuereinnahmen und sparsamer Haushaltsführung trotz zahlreicher Zusatzbelastungen ausgeglichene Haushalte vorlegen und darüber hinaus auch Mittel zur Eigenfinanzierung eines Teils ihrer Investitionen erwirtschaften. Altdefizite aus der kameralen Haushaltsführung bestanden daher nicht.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise, die gerade auch unsere heimischen exportorientierten Unternehmen zu spüren bekommen, belastet nunmehr aber auch in erheblichem Maße die Stadt Wetzlar: Nachdem im Jahre 2008 noch über 45 Mio. Euro Gewerbesteuerereinnahmen vereinnahmt werden konnten, brach das Gewerbesteueraufkommen ein und erreichte im Jahr 2009 nur ein Ergebnis in Höhe von 16.523.930 Euro. In den folgenden Jahren zeichnet sich eine langsame Erholung des Aufkommens ab. Im Jahr 2010 werden 25.150.312 Euro eingenommen, in der Nachtragsplanung 2011 wird von 32.000.000 Euro ausgegangen. Im Haushaltsplan 2012 sind 35 Mio. Euro Gewerbesteueraufkommen eingeplant.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde erstmals zum Haushalt 2010 vorgelegt, es stellt einzelne Maßnahmen der Verwaltung zur Vorbereitung von Konsolidierungsschritten vor. Die Maßnahmen wurden bereits im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung bzw. Änderung des Rechnungswesens bei der Stadt Wetzlar vorbereitet. Der Umsetzungsgrad und die weitere Zielsetzung ist unterschiedlich und wird ausführlich beschrieben. Wesentlicher Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes ist die Produktkritik, diese wurde im Jahr 2010 für alle Produktbereiche begonnen.

Der Haushaltsplan 2012 weist trotz aller durchgeführten Maßnahmen im ordentlichen Ergebnis ein Defizit von rd. 3,6 Mio. Euro aus, so dass ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen ist. Für das Jahr 2012 wird das Haushaltssicherungskonzept 2010 konsequent fortgeschrieben und weitergeführt.

Eigenständige Haushaltskonsolidierung – selbst bis hin zur Aufgabe der so genannten freiwilligen Leistungen – wird jedoch die Strukturkrise der kommunalen Haushalte, nur teilweise lösen können. Wie von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert kann die Reduzierung von Standards, die durch Bundes- und Landespolitik gesetzt werden und in den letzten Jahren zunehmend Finanzmittel binden, flankierend einen Beitrag zur Kostenreduzierung leisten. In diesem Zusammenhang wird die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips gefordert, insbesondere im Hinblick auf das zum 01. Januar 2012 in Kraft getretene Kinderschutzgesetz.

## **I. Haushaltswirtschaftliche Grundlagen**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Die Gemeinde hat nach § 92 HGO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Daseinsvorsorge, gesichert ist. Zudem ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der Haushaltsausgleich ist im § 24 GemHVO-Doppik geregelt. Gemäß Absatz 4 sind im Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

## **2. Einführung Doppik**

Mit dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 und den Gemeindehaushaltsverordnungen vom 2. April 2006 ist das kommunale Haushaltsrecht grundlegend reformiert worden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 14.11.2007 gemäß § 92 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung den Grundsatzbeschluss zur Doppik gefasst. Die Hauptsatzung der Stadt Wetzlar wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung dahingehend angepasst.

Ein wesentlicher Bestandteil der Reform des Gemeindehaushaltsrechtes ist die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009. Der Magistrat hat diese im Januar 2011 dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar zur Prüfung vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 geprüft und im Oktober 2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Eröffnungsbilanz wurde im Dezember 2011 von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Ein wesentliches Ziel des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems ist die Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkt, weil erst dadurch die Voraussetzung für eine outputorientierte Steuerung geschaffen wird.

Ein Produkt ist ein Arbeitsergebnis (Output) eines Amtes, für das außerhalb oder innerhalb der Organisationseinheit eine Verwendung besteht bzw. für das es einen Abnehmer gibt. Die Produktdefinition ist ein systematischer Prozess zur Zuordnung von Tätigkeiten, Aufgaben und Leistungen zu einem Produkt. Ein weiteres Kriterium bei der Bildung der Produkte sind die Anforderungen des Hessischen Statistischen Landesamtes.

Neben den Produkten spielen die Konten für alle drei Komponenten (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung) eine große Rolle. Die Stadt Wetzlar hat aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen einen Kontenplan entwickelt. Dieser bildet die Grundlage für die ab 01.01.2009 eingeführte doppische Buchhaltung.

## **II. Situation der städtischen Finanzen**

### **1. Entwicklung der Haushaltsjahre 2010 bis 2012**

# Haushaltssicherungskonzept 2012

## Gesamtergebnishaushalt - Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2010
			2012	2011	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.255.570	2.500.520	2.129.014,94
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.170.130	12.296.630	11.634.561,08
3.	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	5.149.580	5.013.340	4.757.415,35
4.	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	62.582.000	58.837.000	50.566.441,65
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	1.785.470	1.673.250	1.723.367,90
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	21.880.180	21.475.440	15.834.062,78
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen -zuschüssen und -beiträgen	2.965.150	1.925.000	0,00
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.478.960	4.990.740	3.598.442,87
<b>10.</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (1.-9.)</b>	<b>118.267.040</b>	<b>108.711.920</b>	<b>90.243.306,57</b>
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	34.197.360	34.251.290	33.806.345,74
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.077.590	3.042.610	2.587.340,13
13.	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.978.020	16.103.520	13.321.715,83
14.	66	Abschreibungen	6.979.720	6.536.000	130.446,99
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	11.864.300	11.442.270	10.081.508,44
16.	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.087.850	31.053.450	30.482.304,02
17.	72	Transferaufwendungen	6.615.120	7.402.870	6.715.573,49
18.	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.920	75.500	74.447,68
<b>19.</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (11.-18.)</b>	<b>118.869.880</b>	<b>109.907.510</b>	<b>97.199.682,32</b>
<b>20.</b>		<b>Verwaltungsergebnis (10.-19.)</b>	<b>-602.840</b>	<b>-1.195.590</b>	<b>-6.956.375,75</b>
21.	56-57	Finanzerträge	942.360	986.290	822.297,08
22.	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.958.470	3.927.000	3.239.837,15
<b>23.</b>		<b>Finanzergebnis (21.-22.)</b>	<b>-3.016.110</b>	<b>-2.940.710</b>	<b>-2.417.540,07</b>
<b>24.</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (20.+23.)</b>	<b>-3.618.950</b>	<b>-4.136.300</b>	<b>-9.373.915,82</b>
25.	59	Außerordentliche Erträge	0	0	99.327,91
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27.</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (25.-26.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>99.327,91</b>
<b>28.</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (24.+27.)</b>	<b>-3.618.950</b>	<b>-4.136.300</b>	<b>-9.274.587,91</b>
29.	9010- 9050	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.831.390	2.944.510	2.925.245,28
30.	9080- 9200	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.831.390	2.944.510	2.925.245,28
<b>31.</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>31.</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (29.-30.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

## Haushaltssicherungskonzept 2012

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2010
			2012	2011	
1	2	3	4	5	6
32.		<i>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</i>	<i>-3.618.950</i>	<i>-4.136.300</i>	<i>-9.274.587,91</i>

### **2. Definition von Risikobereichen außerhalb des städtischen Haushaltes**

Ergänzend zum Dienstleistungsangebot, das sich im Haushalt der Stadt wider spiegelt, werden eine Reihe von Leistungen durch Eigenbetriebe und Eigengesellschaften mit eigenständigen Wirtschaftsplänen und Aufsichtsgremien wahrgenommen.

Die Bildung von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften dient dem Zweck, die öffentlichen Aufgaben unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Instrumente einer höheren Flexibilität und ggf. in Kooperation mit privaten Partnern oder anderen Kommunen sachgerecht auszuführen.

Der Konzern Stadt Wetzlar besteht aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen. Die wirtschaftliche Situation und die Risiken dieser Unternehmen werden im Rahmen des Beteiligungsmanagements regelmäßig analysiert. Im jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht werden dann die Grundlagen des Unternehmens, die Unternehmenskennzahlen, die Verbindung zum städtischen Haushalt, der Unternehmensverlauf und – entwicklung zusammengefasst dargestellt.

### **Rekommunalisierungskonzept der städtischen Wasserversorgung 2011**

Aufgrund des Beschlusses vom 06.05.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung entschieden, dass die Wasserversorgung in Wetzlar ab 01.01.2011 in öffentlich-rechtlicher Form erfolgen soll. Hierfür wurde ein kommunaler Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes gebildet, dessen Aufgabe die Wasserbeschaffung, die Wasserverteilung sowie die Erhebung und Verwaltung der Gebühren ist. Die Gebührengestaltung unterliegt nach den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes dem Kostendeckungsprinzip. Die Entscheidung über die Höhe der Wassergebühren trifft nach den einschlägigen Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar. Damit konnten erhebliche Risiken für die im Mehrheitseigentum der Stadt stehende enwag mbH aufgrund laufender Kartellverfahren, die sich bis zur Beeinträchtigung des Eigenkapitals hätten auswirken können, abgewehrt werden. Der Landesrechnungshof nimmt derzeit eine Überprüfung der Struktur und des Gebührenbedarfs für die städtische Wasserversorgung vor.

# Haushaltssicherungskonzept 2012

## 3. Hessentag 2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat am 30.09.1999 beschlossen, sich um den Hessentag zu bewerben. Die Landesregierung hat beschlossen, dass der Hessentag 2012 in Wetzlar vom 01. bis 10. Juni stattfinden soll.

### Gesamtübersicht Wirtschaftsplan 2012 des Hessentags

Produktbereich	Bezeichnung	Betrag 2012 €
Allgemein	Hessentag allgemein	133.730
1	Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen, Empfänge, Kinderland	- 205.000
2 u. 3.1	Infrastruktur	- 2.796.000
3.2 u. 3.4	Sicherheit und Ordnung, Verkehrslenkung	- 1.122.500
4	Veranstaltungen und Marketing	1.000.850
5	Ehrenamt, Sport und Kultur	- 151.700
	<b>Gesamt</b>	<b><u>- 3.140.620</u></b>

Diesem Saldo steht die Auflösung der Rückstellung Hessentag in Höhe von 3,014 Mio. Euro gegenüber.

Neben der durch den Hessentag ausgelösten nachhaltigen Infrastrukturmaßnahmen, die rd. 17 Mio. € Drittmittel von Bund, Land und RMV nach Wetzlar fließen lassen, wird der Hessentag die Imagebildung und den Tourismus in unserer Stadt voranbringen. Insbesondere soll die Stadt über die Landesgrenzen hinaus Bekanntheit erreichen und darüber hinaus als Wirtschaftsstandort wahrgenommen werden.

## III. Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte

Die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung durch die Fachämter. Die Ergebnisse gehen aus der jährlichen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes hervor.

Der Jahresabschluss und die Haushaltsanalyse insbesondere im Hinblick auf die Konsolidierungsmaßnahmen 2011 für das Haushaltsjahr 2011 wird nach Abschluss des doppelten Haushaltsjahres durchgeführt werden.

Das Zinsmanagement zur Risikominderung der valutierenden Darlehen wurde im Jahr 2011 erfolgreich durchgeführt. Aufgrund des Zinsmanagements und des günstigen Zinsniveaus konnten die Zinsaufwendungen für die bestehenden Darlehen im Jahr 2010 um rd. 135 T € gesenkt werden.

## **IV. Maßnahmen zur Vorbereitung von Konsolidierungsschritten**

Die Reform des Gemeindehaushaltsrechtes ist ein wesentlicher Bestandteil des Neuen Steuerungsmodells. Mit der gesetzlichen Verankerung der dezentralen Ressourcenverantwortung wird der effektiven und effizienten Verwendung von Haushaltsmitteln eine noch stärkere Bedeutung beigemessen.

Darüber hinaus steht nun die Leistungserstellung, das heißt der „Output“, im Vordergrund der Haushaltsplanung.

Die Basis der Haushaltswirtschaft bilden nunmehr die Produkte einschließlich der Produktbeschreibungen.

Die Amtsleitungen der Fachämter tragen die Produktverantwortung für die Produkte ihres Bereiches einschließlich der Planung von Haushaltsmitteln und die Ausführung des Haushaltsplans. In den Fachämtern werden Kennzahlen erhoben und Statistiken geführt. Diese können zur quantitativen und qualitativen Beschreibung der erbrachten Leistung herangezogen werden.

Die Fachämter werden regelmäßig zur Analyse der Haushaltsansätze bzw. Ergebnisse aufgefordert. Diese ist unbedingt erforderlich, um weitere Einsparpotentiale zu generieren. Durch die Übertragung der Sach- und Finanzverantwortung werden die Sachverhalte von den Amtsleitungen ganzheitlich betrachtet und beurteilt. Diesem Grundgedanken folgend können die im folgenden beschriebenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung auch tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden.

### **1. Kriterien für die Veranschlagung künftiger Haushaltsmittel**

Der starke Rückgang des Gewerbesteueraufkommens der Stadt Wetzlar machte deutlich, dass die bisher durchgeführte sparsame Mittelplanung nicht mehr ausreicht, um Defizite dieser Größenordnung zu vermeiden oder auch nur abzumildern. Die jährlich stattfindende Amtsleitertagung wurde genutzt um neue Wege zu beschreiten. Das Thema „Haushaltskonsolidierung“ wurde von der Beratungsfirma „arf“ vorbereitet und entsprechend im Rahmen der Tagung moderiert. Im Rahmen der Führungskräfte taggedung am 25./26. August 2009 in Grünberg wurden drei Bewertungskategorien (Umsetzbarkeit / inhaltliche Auswirkungen / monetäre Wirkungen) für Haushaltskonsolidierungsvorschläge definiert und für jede Kategorie beispielhaft folgende Kriterien vorgeschlagen.

Die Umsetzbarkeit bewertet die Stadt Wetzlar nach:

- Rechtlichen Rahmenbedingungen
- Politischen / gesellschaftlichen Auswirkungen für die Bürger Wetzlars
- Personellen Auswirkungen
- Abhängigkeit von Schnittstellen und Organisationsstrukturen

Den Inhalt bewertet die Stadt Wetzlar nach:

- Zielkonformität:
- Verhältnismäßigkeit zwischen Einsparung und Wirkung
- Erwartete Akzeptanz durch Einwohner
- Auswirkungen auf die Leistungsqualität

Die monetäre Wirkung bewertet die Stadt Wetzlar anhand von:

- Volumen und Zeitraum
- Einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Strukturellen Zusammenhängen

Auch bei Ermittlung der Planansätze für das Haushaltsjahr 2012 wurden die o. g. Prämissen von den einzelnen Fachämtern zu Grunde gelegt.

## **2. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)**

### **2.1 Bisher durchgeführte Maßnahmen**

Parallel zur Einführung der Doppik und zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit (§ 14 GemHVO-Doppik) wurde eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung (Einrichtung einer Kostenstellen-/Kostenträgerstruktur) - von unterschiedlicher Gliederungstiefe eingerichtet. Sie umfasst zusätzlich zur organisatorischen Gliederungsstruktur u. a. auch Gebäudekostenstellen für alle städtischen Gebäude (außer für vermietete Immobilien). Die Kostenstellen wurden für die Produktbereiche 1 – 15 und die Kontenklassen 5,6 und 7 eingerichtet.

Ferner erfolgte die Einrichtung einer internen Leistungsverrechnung (ILV) und deren Abbildung im städtischen Haushalt (die Konten der ILV wurden unter Berücksichtigung des Grades der Beeinflussbarkeit durch die Ämter gegliedert). Eine Schätzung und Zuordnung der Personalanteile auf Kostenstellen und die Übernahme der Personalkosten aus dem Personalabrechnungssystem Loga in die Kosten- und Leistungsrechnung wurden produktscharf - mit Ausnahme des Bereiches Jugendamt - umgesetzt.

Für bestimmte Bereiche wurde eine Zeiterfassung eingeführt; z. B. wird der Zeitaufwand für Leistungen städtischer Mitarbeiter für die Eigenbetriebe und den Abwasserverband erfasst.

### **2.2 Beabsichtigte Maßnahmen**

Weiterhin geplant ist der weitere Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung unter Einbeziehung der im Haushalt dargestellten internen Leistungsverrechnung für die folgenden gebührenrelevanten Bereiche:

- Abwasser (gesplittete Abwassergebühr ab 2014)
- Feuerwehr
- Friedhöfe
- Bauordnung

Ein Ausbau der internen Leistungsverrechnung für folgende dienstleistende Bereiche wird angestrebt:

- Kfz-Pool -32-
- Hausmeisterdienste -61-
- Sonderdienste -68-

Eine Berichterstattung über Kosten und Erlöse auf Buchungsstellen soll künftig im halbjährigen Turnus an die Ämter erfolgen.

Die städtischen Verrechnungssätze werden anhand der aktuellen Daten der Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich der zu verrechnenden Overheadkosten ermittelt und regelmäßig angepasst.

### 3. Zielvereinbarungen

Im Rahmen der Änderung des Tarifrechtes wurde zur Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen ein Leistungsentgelt in einen Tarifvertrag aufgenommen. Zur konkreten Umsetzung des § 18 TvöD wurde zwischen dem Personalrat und dem Arbeitgeber eine Dienstvereinbarung geschlossen.

Als Instrument zur Verteilung des Leistungsentgeltes werden Zielvereinbarungen herangezogen. Zunächst werden auf Dezernentenebene jährlich die Ziele festgelegt. Die Dezernenten vereinbaren mit den jeweiligen Amtsleitungen die Ämterziele. Diese bilden die Grundlage für die individuellen Zielvereinbarungen zwischen den Vorgesetzten und den Mitarbeitern. Die Haushaltskonsolidierung ist seit Einführung der Zielvereinbarungen mit in die Dezernentenziele eingeflossen.

Auch die im Jahr 2012 zu schließenden Zielvereinbarungen werden das Thema Haushaltskonsolidierung zum Schwerpunkt haben, dabei steht die Produktkritik im Vordergrund.

### 4. Produktkritik

Bis zum Sommer des Jahres 2010 wurde – losgelöst von der unmittelbaren Haushaltsplanaufstellung des Jahres 2011 – in allen Fachämtern ein Prozess der Produktkritik auf den Weg gebracht, der durch ein externes Beratungsunternehmen begleitet wurde. Dabei waren die Amtsleitungen aufgefordert, aus ihrer jeweiligen fachlichen Perspektive zu überprüfen, ob die Art und der Umfang der bisherigen Leistungen innerhalb ihrer Produkte zwingend in der bisherigen Form vorgenommen werden müssen oder aber alternative Wege der Produkterreichung, die Personal- und/oder Sachaufwendungen einsparen, realisierbar sind.

Dabei sollte definiert werden, ob und in welchem Umfang bisherige Dienstleistungsstandards unverändert fortgeführt werden können bzw. müssen. Wenn die Produktkritik zu dem Ergebnis kommt, dass eine angemessene Zielerreichung in dem jeweiligen Produktbereich auch mit geringeren Ressourcen und ggf. mit abgesenkten Standards möglich ist, soll dies den städtischen Gremien vorgetragen werden und dann auf kommunalpolitischer Ebene entschieden werden, welche Maßnahmen umsetzbar sind.

Die im Jahr 2010 von den Ämtern erarbeiteten Produktkritiken umfassen alle Produktbereiche und Aufwandsarten. Mit externer Begleitung waren die Produktkritiken Gegenstand der Führungskräfte tagung im Herbst 2010 und wurden in einigen Bereichen überarbeitet.

Den damaligen Dezernenten wurde im Frühjahr 2011 die überarbeiteten Produktkri-  
tiken vorgelegt und im Rahmen der Haushaltsplanfortschreibung der Jahre 2011 und  
2012 berücksichtigt.

## **V. Darstellung einzelner Bereiche**

### **1. Personalaufwand**

Der Personalaufwand stellt weiterhin die wesentlichen Aufwandspositionen des  
städtischen Haushaltes dar. Dies ist im Hinblick auf den Dienstleistungscharak-  
ter der Verwaltung auch nachvollziehbar. Die Sicherung einer effizienten und  
bürgerfreundlichen Leistungserstellung auf der einen Seite und Sparzwänge  
auf der anderen Seite stellen eine ebenso große Herausforderung an die Per-  
sonal- und Organisationsverwaltung dar, sowie die ständigen Änderungen der  
gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die im Gesamtergebnishaushalt ausgewiesenen Personal- und Versorgungsauf-  
wendungen in Höhe von 37,3 Mio. Euro für das Jahr 2012 beinhalten erstat-  
tungsfähigen Aufwand für Personal/Versorgung bei Dritten in Höhe von rd. 1,1  
Mio. Euro, so dass von einem bereinigten Personalaufwand von 36,2 Mio. Euro  
ausgegangen werden kann.

Der Anteil des Personalaufwandes (bereinigt) an den ordentlichen Aufwendun-  
gen liegt im Jahr 2012 bei 30,5 %.

Trotz der vorgenommenen Maßnahmen zur Reduzierung des allgemeinen Stel-  
lenplanes (Ausnahme: Kindertagesstätten) zeigt die Entwicklung des absoluten  
Personalaufwandes auf, dass lineare Tarif- und Besoldungserhöhungen, sowie  
zusätzlicher personeller Aufwand im Bereich der Kinderbetreuung und alters-  
und familienbedingte persönliche Veränderungen weiterhin zu einem Anstieg  
des Personalaufwandes beitragen.

Interkommunale Vergleiche zeigen, dass die Stadt Wetzlar schon seit mehreren  
Jahren mit einem vergleichsweise knappen Personalbestand die notwendige  
Leistungserbringung vornimmt. Ein Beispiel hierfür ist der interkommunale Ver-  
gleich der Wirtschaftlichkeit der Jugendämter, der vom Landesrechnungshof  
vorgelegt wurde.

### **Konsolidierungsmaßnahmen 2012**

1. Die Kriterien für die Aufhebung der viermonatigen Stellenbesetzungssperre  
werden beibehalten.
2. Grundsätzlich gibt es keine Fortführung der Altersteilzeit, ausgenommen ist  
der Fall einer kompletten Gegenfinanzierung durch Freilassen der Stelle  
während der Freistellungsphase bzw. nur dauerhaft reduzierter personeller  
Besetzung. Tarifvertragliche Ansprüche bleiben unberührt.

3. Der bisherige Stellenplan wurde im Bereich der Verwaltung nicht ausgeweitet. Die ausgewiesenen zusätzlichen Stellen sind im Bereich der Kindertagesstätten (4 Erzieher/innen, 1 Hauswirtschafter/in) aufgrund der Neuschaffung von Plätzen insbesondere der Betreuung von unter 3-jährigen nötig.
4. Im Hinblick auf die Wiedereröffnung des Palais Papius im I. Quartal 2012 soll durch die Organisation eine Überprüfung erfolgen, wie der Personaleinsatz im Bereich der Museen optimiert werden kann.
5. Im Bereich der Grünflächenpflege soll geprüft werden, ob weitere Stellen bei gleichzeitiger Überarbeitung der Standards für die Grünflächenpflege eingespart werden können. Der Grundsatzbeschluss zur Einführung von Pflegestandards in der Grünflächenpflege ist zwischenzeitlich getroffen worden. Derzeit werden die Pflegeaufgaben im Stadtgebiet konkret den einzelnen Standardvorgaben zugeordnet.

### **Künftige Jahre**

Im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung werden Verwaltungsabläufe intensiv überprüft. Im Mittelpunkt steht dabei der Geschäftsprozess, der alle Arbeitstätigkeiten umfasst, die erforderlich sind, um ein bestimmtes Produkt oder eine Dienstleistung zu erstellen. Dieses Instrument wird bei Stellenbesetzungen und Stellenbewertungen eingesetzt. Einige konkrete Maßnahmen sind in Vorbereitung:

1. Die Umwandlung des Amtes - 68 – in einen Eigenbetrieb wird geprüft.
2. Die Chancen der interkommunalen Kooperation sollen verstärkt genutzt werden. Neben bewährten Formen, wie z. B. der Kooperation im Bereich der Aus- und Fortbildung, sollen zusätzliche Felder, wie z. B. bei der Umsetzung des landesweiten Energiekonzeptes oder im Bereich von Betriebshofleistungen, soweit diese nicht in unmittelbarem Wettbewerb mit privaten Anbietern stehen, erschlossen werden.

### **2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gemäß des kommunalen Kontenrahmens sehr vielschichtig und beinhalten alle Aufwendungen vom Büromaterial bis zur Bauunterhaltung. Insbesondere für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Anlagen sind in den einzelnen Produkten hohe Beträge veranschlagt.

Gerade in diesem Bereich wurde bei der Haushaltsplanaufstellung 2012 konsequent auf alle Einsparmöglichkeiten geachtet. Die unter Punkt 1 aufgeführten Qualitätsmerkmale für die Haushaltskonsolidierung wurden im Rahmen der Führungskräfte-tagung erstellt und bereits bei der Planung der Ansätze angewendet.

Die Aufwendungen für den Hessentag schlagen sich im wesentlichen in dieser Position nieder. Für die Ausrichtung des Hessentags sind in dieser Position 8.343.450 Euro (Vorjahr: 1.210.600 Euro) enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr wird der Aufwand ohne Hessentag von 14.892.920 Euro auf 14.634.570 Euro reduziert.

Der Transferaufwand (vgl. Pos. 17) für das Jahr 2012 orientiert sich an dem Ergebnis 2010.

### **Konsolidierungsmaßnahmen 2012**

1. Bei der Ermittlung der Planansätze 2012 wurde seitens der Fachämter weiterhin ein kritischer Maßstab angelegt. Dieser Maßstab gilt auch für den Bereich der Durchführung des Hessentags. Der Teilhaushalt Hessentag schließt im Jahr 2012 mit einem Zuschussbedarf von rd. 3,14 Mio. Euro ab, diesem steht die Auflösung der Rückstellung gegenüber.

### **Künftige Jahre**

1. Sanierungsbedürftige Wohngebäude sollen weiterhin schrittweise veräußert werden. Dabei muss allerdings die Auswirkung auf den Ergebnishaushalt überprüft werden.

2. Im Rahmen der Produktkritik (vgl. Punkt IV Nr. 4) werden weitere Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorgenommen.

### **3. Freiwillige Leistungen**

Finanzielle oder sächliche Leistungen der Stadt, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage basieren, gehören zu den sogenannten „Freiwilligen Leistungen“, die der kommunalpolitischen Disposition unterliegen. Dies können jedoch durchaus Stadtaktivitäten sein, wie z. B. im Bereich der Kultur oder der Wirtschaftsförderung, die für die Weiterentwicklung der Stadt und der wirtschaftlichen Prosperität von besonderer Bedeutung sind. Die entsprechenden Aufwendungen finden sich überwiegend in Position 15 des Gesamtergebnishaushaltes wieder, wo Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte veranschlagt werden.

Allerdings sind in dieser Position auch große Sachbereiche enthalten, wie z. B. die Jugendhilfe, wo gesetzlich verpflichtende Leistungen abgebildet werden, so dass die Gesamtentwicklung der Position 15 des Gesamtergebnishaushaltes noch keinen Rückschluss auf die Entwicklung der freiwilligen Leistungen zulässt.

In Anbetracht des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements zahlreicher Bürgerinnen und Bürger im Bereich Soziales, Sport und Kultur in der Stadt, die auf eine Grundförderung zur Sicherung ihrer Aktivitäten angewiesen sind,

# Haushaltssicherungskonzept 2012

war trotz der vorübergehend schwierigen Haushaltslage keine zwingende Notwendigkeit gegeben, in den Kernbestand der Vereinsförderung einzugreifen. Ansonsten würden Strukturen verloren gehen, die zu späteren Zeitpunkten die Intervention insbesondere im Bereich der Jugendhilfe oder im Sozialhaushalt erforderlich machen würden.

## Maßnahmen 2012

Die Aufwendungen für freiwillige Leistungen werden auf dem Niveau der Vorjahre fortgeschrieben.

## Künftige Jahre

Die Förderpraxis wird unter Einbeziehung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Wetzlar einer Überprüfung unterzogen. Dabei soll – soweit das vom Verfahrensaufwand vertretbar ist – die Finanzlage der jeweiligen Empfänger von Fördermaßnahmen stärker Berücksichtigung finden.

## 4. Gebührenhaushalte

### 4.1 Entwicklung der Deckungsgrade bei den Gebührenhaushalten

Produkte, in denen Gebühren berechnet werden, weisen in der Regel eine Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen auf, da aus sozialen oder Akzeptanzgründen eine Vollkostendeckung durch Gebühren nur beschränkt realisierbar ist.

Nachfolgend wird der so ermittelte Deckungsgrad (zu wie viel Prozent decken die Erträge die Aufwendungen ab?) betrachtet. Dabei sind die internen Leistungsbeziehungen mit zu berücksichtigen.

Produkt	Bezeichnung	Kostendeckungsgrad 2010 %	Kostendeckungsgrad 2011 %	Kostendeckungsgrad 2012 %
0480100	VHS	65,35	64,83	65,55
0690100+ 0690300	Kindertages- einrichtungen	37,25	30,14	28,54
0820100	Bäder	24,23	14,82	21,55
1110100	Stadtentwässerung	k.A.	k.A.	97,45
1330100	Friedhöfe	73,31	74,36	76,05

# Haushaltssicherungskonzept 2012

Im Bereich der Stadtentwässerung kann ein belastbarer Kostendeckungsgrad für die Jahre 2010 und 2011 erst nach Vorlage eines Jahresergebnisses vorgelegt werden, da nach Maßgabe der Eröffnungsbilanz die Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten von den veranschlagten vorläufigen Werten der Haushaltsplanung abweichen.

## Konsolidierungsmaßnahmen 2012

1. Der Kostendeckungsgrad bei der Volkshochschule konnte über den Berichtszeitraum mit rd. 65 % stabilisiert werden.
2. Der Kostendeckungsgrad bei den Kindertagesstätten beträgt rd. 30 %. Die Abweichung des Jahres 2010 ergibt sich aufgrund der nachträglichen Veranschlagung von Zuschüssen des Landes zur Einführung der Betreuung unter 3-jähriger Kinder.
3. Es ist beabsichtigt die Eintrittspreise der städtischen Bäder zu überprüfen und es wird eine Verbesserung des Deckungsbeitrages in 2012 angestrebt. Der Kostendeckungsgrad für die Bäder ist aufgrund der vorübergehenden Schließung des Hallenbades „Europa“ im Jahre 2011 und 2012 nicht repräsentativ.
4. Der Bereich der Stadtentwässerung wird weitestgehend kostendeckend betrieben, dies soll auch im Jahre 2012 weiter fortgeführt werden. Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird in den Jahren 2012 und 2013 vorbereitet.
5. Der Kostendeckungsgrad im Friedhofsbereich hat sich, nach dem für das Jahr 2010 Gebührenerhöhungen beschlossen worden sind, erhöht. Durch die Fortführung flankierender Maßnahmen (bspw. Service für Bestatter) soll eine Stabilisierung des Kostendeckungsgrades dauerhaft erreicht werden.

## Künftige Jahre

1. Weitere schrittweise Verbesserung der Kostendeckung im Bereich der kostenrechnende Einrichtungen.

## 5. Kommunale Abgaben

Die Entwicklung der Erträge aus Steuern stellt sich wie folgt dar:

Steuern	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ergebnis 2010
Grundsteuer A	45.500 €	45.500 €	44.835,09 €
Grundsteuer B	5.850.000 €	5.800.000 €	5.712.577,56 €
Gewerbsteuer	35.000.000 €	32.000.000 €	25.150.312,55 €

## Haushaltssicherungskonzept 2012

---

Sonstige Vergnügungssteuern	330.000 €	330.000 €	328.466,55 €
Hundesteuer	96.500 €	96.500 €	95.359,10 €

Aufgrund der konjunkturellen Lage und der Wirtschaftsprognosen wird von einem weiteren Anstieg der Gewerbesteuer ausgegangen.

Mit den Hebesätzen der Realsteuern liegt die Stadt Wetzlar im Mittelfeld vergleichbarer Kommunen wie z.B. der Sonderstatusstädte in Hessen.

### **Konsolidierungsmaßnahmen 2012**

1. Eine Veränderung der Steuerhebesätze der Gewerbesteuer und Grundsteuer ist nicht vorgesehen.
2. Im Laufe des Jahres 2012 sollen die Hebesätze für die Hundesteuer neu festgesetzt werden.
3. Die Spielapparatsteuer wird im Jahr 2012 überprüft und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten angepasst.

### **6. Kommunaler Finanzausgleich**

Die Stadt Wetzlar wird sich auf allen Ebenen einsetzen, dass auch im Rahmen einer Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs die Finanzausstattung der Sonderstatusstädte im Hinblick auf ihre Aufgabenfülle erhalten bleibt.

### **7. Zinsmanagement**

Die Stadt Wetzlar hat Mitte 2005 zur Optimierung der Zinslast das aktive Zinsmanagement eingeführt. Mit Beschluss des Magistrats vom 12.09.2005 (DRU: 1961/05) wurde zur Durchführung von zinsbezogenen Derivatgeschäften im Rahmen der Besorgung der laufenden Verwaltung, Herr Oberbürgermeister Dette ermächtigt.

Damit solche Zinsderivate in angemessener Weise eingesetzt werden, hat sich die Finanzverwaltung entschlossen, den Sachverstand externer Berater einzuholen. Ein namhaftes Geldinstitut begleitet die Stadt Wetzlar im aktiven Zinsmanagement und unterstützt diese durch regelmäßige Marktinformationen, detaillierte Analysen unserer Risikosituation und unabhängige Steuerungsstrategien, aber auch durch Fachschulungen.

Die Finanzverwaltung erhält Berichte von den Beratern, die verschiedene Aspekte des Chancen- und Risikoprofils des Kreditportfolios der Stadt Wetzlar beleuchten. In gemeinsamen Zinsstrategiemeetings wird die jeweils aktuelle Zinslandschaft besprochen, aber auch die zukünftige Entwicklung.

Die Ergebnisse der getätigten Maßnahmen fließen wiederum in die Analysen und Dokumentationen ein und werden bewertet.

Bei der Umsetzung ist eine ordnungsgemäße Organisation und Überwachung der Geschäfte zwingend erforderlich. Die Stadt Wetzlar wird dieser Verantwortung gerecht, indem sie den Risikogehalt aller getätigten Geschäfte beurteilt sowie die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zur Begrenzung der Geschäftsrisiken trifft.

Den im Rahmen des Zinsmanagements verfolgten Strategien liegt eine Betrachtung der verschiedenen Aspekte des Chancen- und Risikoprofils des Kreditportfolios zugrunde. Weiterhin werden die Zinsentwicklung und die Zinsmeinungen verfolgt und eingeschätzt.

Die abgeschlossenen Geschäfte wirken sich auf die Zinsbelastung der Stadt Wetzlar, aufgrund der eingetretenen Zinsentwicklung, positiv bis heute aus. Es wurden Zinsrisiken abgesichert und günstige Kreditkonditionen vereinbart.

Bei einer Gegenüberstellung des tatsächlichen Cashflows in 2010 aus den abgeschlossenen Derivaten zu den hypothetischen Cashflows in 2010, falls die Geschäfte im Abschlussjahr zum durchschnittlichen 10-Jahres-Swapsatzes des Abschlussjahres abgeschlossen wäre, beträgt die Einsparung rd. 135 T€.

### **Konsolidierungsmaßnahmen 2012**

Fortführung des Zinsmanagements zur Risikominderung der valutierenden Darlehen.

### **Künftige Jahre**

Deutliche Begrenzung der Nettoneuverschuldung durch Anpassung des Investitionsvolumens in den Finanzplanungsjahren mit dem Ziel, in konjunkturell besseren Phasen antizyklisch zu investieren.

## **8. Auszahlungen für Investitionen**

### **Investitionsauszahlungen des Jahres 2012**

Grundlage für die perspektivische Entwicklung zukünftiger Investitionsaufwendungen ist das Investitionsprogramm, das allerdings entsprechend der aktuellen Erfordernisse jährlich fortgeschrieben und ggf. verändert wird.

Aufgegliedert nach Aufgabenbereich stellen sich die Investitionen im Haushalt der Stadt Wetzlar für das Jahr 2012 wie folgt dar:

## Haushaltssicherungskonzept 2012

Produktbereich	Bezeichnung	Auszahlungen Konten 840 -Zuschüsse-	Auszahlungen Konten 842 -Bau-	Auszahlungen Konten 843 -Beschaffung-	Auszahlungen Gesamt
01	Innere Verwaltung	0,00	1.110.000,00	635.940,00	1.745.940,00
02	Sicherheit und Ordnung	0,00	5.000,00	493.600,00	498.600,00
04	Kultur und Wissenschaft	120.000,00	1.200.000,00	102.200,00	1.422.200,00
05	Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	251.000,00	2.265.000,00	295.200,00	2.811.200,00
08	Sportförderung	135.000,00	299.440,00	109.000,00	543.440,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung	249.000,00	653.000,00	0,00	902.000,00
10	Bauen und Wohnen	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
11	Ver- und Entsorgung	0,00	1.950.000,00	4.150,00	1.954.150,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen; ÖPNV	1.518.800,00	9.475.000,00	139.500,00	11.133.300,00
13	Natur- und Landschaftspflege	0,00	1.434.500,00	93.700,00	1.528.200,00
14	Umweltschutz	10.000,00	0,00	50.000,00	60.000,00
15	Wirtschaft und Tourismus	30.000,00	0,00	57.000,00	87.000,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Auszahlungen Gesamt:</b>	<b>2.323.800,00</b>	<b>18.392.040,00</b>	<b>1.980.290,00</b>	<b>22.696.030,00</b>

### Konsolidierungsmaßnahmen

Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für die Leistungsfähigkeit des Haushaltsjahres der Stadt Wetzlar ergeben sich für zukünftige Haushaltsjahre folgende wesentlichen Kriterien für die Veranschlagung von Investitionsmitteln:

#### 1. Kriterien für die Veranschlagung von Investitionen:

- a. Notwendige Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen haben Vorrang vor neuen Baumaßnahmen.

## Haushaltssicherungskonzept 2012

---

- b. Erschließungsmaßnahmen in Bau- und Gewerbegebieten sind grundsätzlich zukunftsorientierte überwiegend refinanzierbare Investitionsaufwendungen. Um die Effekte von Erschließungsmaßnahmen auch zeitnah wirksam werden zu lassen, erfolgt die Erschließung von neuen Baugebieten nur dann, wenn sich vor dem Aufstellungsbeschluss mindestens 70 % der Gesamtfläche in städtischem Eigentum befinden.
- c. Baumaßnahmen, die nach Landes- oder Bundesrecht zuschussfähig sind, werden nur dann durchgeführt, wenn entsprechende Zuschüsse gewährt werden.
- d. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt nach eingehender Planung. Die Mittel für die Planungen werden vorab zur Verfügung gestellt, damit soll eine Kostensicherheit gewährleistet werden.
- e. Die Folgekostenberechnungen wurden standardisiert und sollen in die Beratungen verstärkt mit einbezogen.
- f. Es erfolgt eine Klassifizierung der Investitionen aufgrund Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und Freiwilligkeit.

### Übersicht Investitionen 2010 - 2012

	Haushalt 2012	Haushalt 2011 einschl. NT	vorl. Ergebnis 2010
Auszahlungen für Investitionen	22.696.030 €	33.796.480 €	28.048.076,55 €

Die Auszahlungen für Investitionen werden im Haushaltsjahr 2012 gegenüber den Vorjahreswerten entsprechend dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2010/2011 deutlich zurückgefahren.

#### Künftige Jahre:

Ab dem Jahr 2013 zeichnen sich keine Sondereffekte (Sonderinvestitionsprogramm und Hessentag) im Bereich der Auszahlungen für Investitionen ab, so dass das Investitionsvolumen weiter reduziert werden soll.

### VI. Schlussbemerkung

Der Ergebnishaushalt kann seit dem Haushaltsjahr 2010 nicht mehr ausgeglichen werden. Die massiven Einnahmeausfälle aus der Gewerbesteuer konnten nur teilweise durch Aufwandsminderungen aufgefangen werden. Die Verbesserung der Wirtschaftslage führt auch bei der Stadt Wetzlar zu positiveren Prognosen des Gewerbesteueraufkommens, die dazu beiträgt, die Fehlbedarfe zu reduzieren. Dies ist seit 2010 schrittweise auch unter Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes gelungen. Die Durchführung des Hessentags stellt für die Stadt Wetzlar eine Chance zur Stärkung des Standortes in Mittelhessen dar.

## Haushaltssicherungskonzept 2012

---

Der Haushaltsfehlbedarf soll ab 2013 schrittweise weiter verringert werden, was unter Berücksichtigung steigender Kosten bei der Jugendhilfe (Kindertagesstätten) eine große Herausforderung darstellt und nur bei weiterer positiver Wirtschaftsentwicklung (Gewerbesteueraufkommen) realisierbar ist. Gleichzeitig soll der Zuwachs der Neuverschuldung durch Reduzierung des Investitionsvolumens weiter begrenzt werden.

Wetzlar,

**Der Magistrat der Stadt Wetzlar**

D e t t e  
Oberbürgermeister